

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



Informationsvorlage

Nr. 4-1830/14-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

24.02.2014

**Einreicher:** Landrätin

**Betr.:** Entgeltfreies Übernahmeangebot des Ministeriums der Finanzen zu den Gewässerflächen Mellensee, Krummer See und Motzener See an den Landkreis und den betroffenen Gemeinden

Luckenwalde, den 06.02.2014

Wehlan

## Sachverhalt:

Das Ministerium der Finanzen informierte mit Schreiben vom 27. November 2013 die Landkreise und Kommunen über die beabsichtigte entgeltfreie Übertragung von Seen im Land Brandenburg. Für den Landkreis Teltow-Fläming betrifft dies insbesondere den Krummen See, den Mellensee und den Motzener See.

Der Landkreis Teltow-Fläming, als auch die betroffenen Kommunen: Gemeinde Am Mellensee, Stadt Zossen und Stadt Mittenwalde wurden um Stellungnahme gebeten.

Im Ergebnis gemeinsamer Gespräche zwischen dem Landkreis und den betroffenen Kommunen sowie Beschlussfassungen der jeweiligen Gemeindevertretungen konnte folgender Sachstand erzielt werden:

### 1. Krummer See

Der Krumme See mit einer Gesamtfläche von 9,1 ha liegt vollständig im Gemeindegebiet Am Mellensee und wird von der Kommune übernommen.

### 2. Mellensee

Der Mellensee mit einer Gesamtfläche von 241,5 ha liegt in den Gemarkungen Mellensee, Klausdorf und Wünsdorf. Die Gemeinde Am Mellensee wird für den überwiegenden Anteil des Mellensee sowie die Stadt Zossen für den geringeren Anteil die entgeltfreie Übernahme beim Ministerium der Finanzen beantragen. Zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Mellensees wird zwischen beiden Kommunen eine Regelung getroffen, die aus dem entstehenden Eigentum die notwendigen Rechte und Pflichten festlegt.

### 3. Motzener See

Der Motzener See hat eine Gewässerfläche von 221,3 ha und liegt in den Gemarkungen Kallinchen und Motzen. In den Gesprächen der Stadt Zossen mit der Stadt Mittenwalde, die gegenwärtig noch nicht abgeschlossen sind, besteht die Auffassung, dass jede Kommune den entsprechenden Gebietsanteil beim Ministerium der Finanzen zur Übertragung beantragen will. Ziel ist es ebenfalls, eine Vereinbarung zur Regelung der Rechte und Pflichten aus dem entstehenden Eigentum zwischen den beiden Kommunen zu erarbeiten. Die Stadt Mittenwalde beabsichtigt - wie auch die Stadt Zossen - ihren Gebietsanteil am Motzener See selbst zu beantragen. Dazu wird die Stadt Mittenwalde der Stadtverordnetenversammlung am 4. März 2014 eine Beschlussvorlage zur Abstimmung vorlegen.

Die Übertragung der Gewässerflächen an die Kommunen wird vom Landkreis begleitet. Eine gänzliche oder teilweise Übertragung der betroffenen Seen im Landkreis Teltow-Fläming in das Eigentum des Landkreises ist nicht beabsichtigt, sondern soll vollständig in die Kommunen Gemeinde Am Mellensee, Stadt Zossen und Stadt Mittenwalde erfolgen.

Die schriftlichen Stellungnahmen zur beabsichtigten Seenübertragung der Gemeinde Am Mellensee sowie der Stadt Zossen liegen der Kreisverwaltung vor.

## Anlage

Gebietskulisse der betroffenen Seen